Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

25.06.2025

Igel in Gefahr: Sächsische Landestierschutzbeauftragte rät zur Vorsicht beim Einsatz von Mährobotern

Carina Heinrich: »Nachtfahrverbote für Mähroboter in Leipzig und Chemnitz wichtiger Schritt«

Mähroboter, die nachts oder in der Dämmerung eingesetzt werden, können für Igel zur tödlichen Falle werden: Die Tiere flüchten bei Gefahr nicht, sondern rollen sich zusammen. Sie harren in dieser Position aus, bis die Gefahr vorüber ist. Dieser natürliche Schutzmechanismus schützt vor Fressfeinden, ist gegen die scharfen Klingen der Mähroboter jedoch wirkungslos. Die Folge sind oft schwerwiegende oder tödliche Verletzungen.

Trotz technischer Weiterentwicklungen gibt es bislang keinen Mähroboter auf dem Markt, der zuverlässig verhindern kann, dass Igel verletzt oder getötet werden. Die Sensoren und Schutzmechanismen reichen derzeit nicht aus, um kleine, zusammengerollte oder ruhende Tiere rechtzeitig zu erkennen. Die kleineren und leichteren Jungtiere sind hier besonders gefährdet, aber auch kleinere nachtaktive Wirbeltiere wie Lurche, Echsen und Insekten. Sachsens Landestierschutzbeauftragte Carina Heinrich appelliert daher an alle Gartenbesitzerinnen und –besitzer, Vorsicht beim Einsatz von Mährobotern walten zu lassen. Wenn er eingesetzt wird, sollte er nur tagsüber und am besten unter Beaufsichtigung betrieben werden: die Mähroboter sind auch eine Gefahrenquelle für neugierige »technikaffine« Vierbeiner, wie Katzen oder Hunde. Die Geräte sollten keinesfalls nachts oder in der Dämmerung laufen.

Folgerichtig hat jüngst die Stadt Chemnitz eine Allgemeinverfügung erlassen, die den Betrieb von Mährobotern ab einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde nach Sonnenaufgang des folgenden Tages untersagt. Bereits im April hat die Stadt Leipzig eine ähnliche Allgemeinverfügung erlassen.

Carina Heinrich, Sächsische Landestierschutzbeauftragte: »Igel erleiden schwerwiegende Schnittverletzungen. Dies kann verhindert werden, indem

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

man den Igeln die Dämmerungs- und Nachtzeit überlässt und vor dem Freischneiden von Dickicht und Wildwuchs die Fläche nach versteckten Wildtieren absucht. Der Einsatz von Mährobotern zu diesen Zeiten erhöht das Risiko schwerer Verletzungen oder gar des Todes für die Tiere erheblich. Ich würde mich freuen, wenn weitere Kommunen dem Beispiel von Leipzig und Chemnitz folgen würden. »Der Schutz unserer Wildtiere, allen voran des Igels, liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung. Mit einem Verbot des nächtlichen Mähroboterеinsatzes können wir viel unnötiges Tierleid verhindern und einen aktiven Beitrag zum Artenschutz leisten.«